



Medienmitteilung vom 26. April 2019

Vorabkontrolle zu dem neuen Alarmpikettfahrzeugen der Kantonspolizei Basel-Stadt abgeschlossen

Die Prüfung der Datenschutzaspekte beim Einsatz der Alarmpikettfahrzeuge Tesla ist abgeschlossen. Wenn die Kantonspolizei die acht Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten annimmt, steht einem Einsatz der Fahrzeuge aus Datenschutz-Sicht nichts entgegen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat Alarmpikettfahrzeuge Tesla Modell X beschafft. Das Vorhaben ist nach dem Beschaffungsentscheid, aber vor dem Einsatz der Fahrzeuge dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle im Sinne von § 13 des Informations- und Datenschutzgesetzes vorgelegt worden.

Der Datenschutzbeauftragte beschränkt sich bei der Vorabkontrolle seiner gesetzlichen Aufgabe entsprechend auf die *Datenschutzfragen*, also auf das Bearbeiten von Personendaten. Es stellt sich die Frage, ob durch den Betrieb der Fahrzeuge Personendaten erhoben und allenfalls bekannt gegeben werden. Falls das der Fall ist, muss geprüft werden, ob die Bearbeitung recht- und verhältnismässig ist.

Der Datenschutzbeauftragte hat über die Kantonspolizei bei der Herstellerin Informationen zu diesen Fragen eingeholt. Mit einer technischen Prüfung durch die cnlab security ag wurden die erhaltenen Informationen soweit möglich verifiziert oder plausibilisiert.

Im Resultat hat sich gezeigt:

- Die *Bild-/Videodaten*, die alle ausserhalb der Fahrzeuge aufgenommen werden, werden nur temporär auf einem internen flüchtigen Speicher festgehalten.
- Nur im Falle eines *sicherheitsrelevanten Vorfalles* (Auslösung oder Fast-Auslösung des Airbags, was während der Lebensdauer eines Fahrzeuges zwischen nie und sehr selten stattfinden dürfte) werden die Aufnahmen wenige Sekunden vor dem Ereignis auf einem fest eingebauten Speicher festgehalten, verschlüsselt an die Herstellerin übermittelt und danach auf dem Speicher im Fahrzeug gelöscht. Das Risiko einer Persönlichkeitsverletzung erscheint damit sehr gering. Um die Gefahr einer Identifikation gänzlich auszuschliessen, sollte die Kantonspolizei Basel-Stadt prüfen, ob sie diese automatische Übermittlung deaktivieren lassen will.
- Optional ist die Funktion einer *Dashcam* verfügbar; sie muss aber vom Fahrzeughalter eigens aktiviert werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat darauf verzichtet und will die Dashcams auch in Zukunft nicht einrichten. Falls sie darauf zurückkommen möchte, ist dieses Vorhaben dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorzulegen.
- *Sprach-/Audiodaten* werden nur aufgenommen, wenn der Sprachbefehlsknopf am Lenkrad aktiviert wird. Sie werden in Echtzeit verschlüsselt an einen von der Herstellerin beauftragten Drittanbieter für die Umwandlung von Sprach- zu Textbefehlen weitergeleitet und als umgewandelter Text am Armaturenbrett angezeigt. Die Sprachbefehle werden nur temporär im Fahrzeug gespeichert und nach der Bearbeitung gelöscht. Die Messung des Datenverkehrs zwischen Fahrzeug und Internet ergab, dass das beobachtete Aufkommen und Datenvolumen für den Dienst plausibel erscheint. Ein allfälliger Personenbezug ist im Falle der Alarm-

pikettfahrzeuge nicht direkt herstellbar, da Aussenstehende grundsätzlich keine Kenntnis haben, wer sich zu einem bestimmten Zeitpunkt im Fahrzeug befindet.

- Durch weitere Sensoren werden *Informationen zum Fahrzeugzustand* (inkl. Fahrverhalten) und zu den *Fahrzeuginsassen* erhoben, auf internen Speichermedien festgehalten und anschliessend an die Herstellerin übermittelt. Die Herstellerin kann die Personen höchstens singularisieren, aber allein aufgrund der Fahrzeugidentifikationsnummer nicht bestimmen, wer die Person ist. Für die Kantonspolizei Basel-Stadt sind diese Daten zur Person der FahrerIn oder des Fahrers zuordenbar, weil die Kantonspolizei aufgrund der Einsatzplanung bzw. Einsatzleitung ohnehin weiss, wer ihrer Mitarbeitenden als FahrerIn oder Fahrer oder als weitere Teammitglieder eingeteilt ist. Ausserdem müssen Blaulichtfahrzeuge nach der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) mit einem Datenaufzeichnungsgerät ausgerüstet sein, so dass im Fall von Kollisionen auch weitere Informationen aus den 30 Sekunden vor dem Ereignis bekannt sind. Die Kantonspolizei Basel-Stadt muss (z.B. in einer Dienstvorschrift) die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Bearbeitung der auf Mitarbeitende beziehbaren Daten schaffen und durch organisatorische Massnahmen sicherstellen, dass die Daten auch nur so bearbeitet werden, wie dies gerechtfertigt und verhältnismässig ist.
- Die *Geolokalisierung* (z.B. durch Nutzung eines Navigationssystems) ist datenschutzrechtlich nur relevant, wenn die Daten einen Personenbezug aufweisen. Das darf in Bezug auf die Herstellerin und die Dienstanbieter ausgeschlossen werden.
- Wenn die Datenübermittlungen an die Herstellerin und von ihr beauftragte Drittanbieter recht- und verhältnismässig sind, ist es unerheblich, mit welchen Mitteln die Datenübertragung stattfindet (Mobilfunk, WLAN, Kabel). Um das Risiko einer (ungerechtfertigten) Übertragung besser kontrollieren zu können, ist der Ersatz der Tesla-SIM-Card durch die *SIM-Card eines Schweizer Providers* zu begrüssen.
- Es ist dafür zu sorgen, dass künftige *Änderungen in der Konfiguration* der Hard- und Software auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz überprüft und gegebenenfalls dem Datenschutzbeauftragten zur Vorabkontrolle vorgelegt werden.

Der Datenschutzbeauftragte hat der Kantonspolizei den Schlussbericht der Vorabkontrolle zugestellt und acht Empfehlungen abgegeben. Werden diese Empfehlungen angenommen, steht einem Einsatz der Alarmpikettfahrzeuge aus datenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.

Medienkontakt:

Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt,

Telefon: +41 61 201 16 40

E-Mail: beat.rudin@dsb.bs.ch

Website des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt:

<https://www.dsb.bs.ch/>

Medienmitteilungen des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt:

<https://www.dsb.bs.ch/medienmitteilungen.html>

Medienmitteilung zur Tesla-Vorabkontrolle:

<https://www.dsb.bs.ch/medienmitteilungen/medienmitteilung-zur-tesla-vorabkontrolle.html>

Schlussbericht: [Link](#)